

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Frau Morgenroth  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0659/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fahrtkostenerstattung für SuS im Wechselmodell; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Morgenroth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wie viele Familien in Erfurt im Wechselmodell leben und Kinder betreuen?**

Es ist nicht bekannt, wie viele Familien in Erfurt im Wechselmodell leben und Kinder betreuen.

**2. Welche Anlaufstellen haben diese Familien, um für die Organisation des Wechselmodells Unterstützung bei städtischen Ämtern zu holen?**

Die Familien können sich u. a. an das Jugendamt, an die drei Erziehungsberatungsstellen und an die Einrichtungen der Familienbildung wenden.

**3. Auf welcher Basis wird festgestellt, ob Kinder einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben und werden hier tatsächlich „beide Wohnsitze“ berücksichtigt? Wenn nicht beide berücksichtigt werden, wie viele Familien sind aktuell betroffen von benachteiligten Entscheidungen bei der Kostenübernahme für Schülerbeförderungskosten?**

Durch das Wechselmodell entsteht bezüglich der Übernahme der Schülerbeförderungskosten kein Nachteil. Wenn ein Kind im Wechselmodell seinen Hauptwohnsitz in Erfurt hat, bekommt es die Schülermonatskarte entsprechend den rechtlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 4 ThürSchFG. Daraus resultierend erfolgt eine entsprechende Abfrage bereits auf dem Antrag zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten beim Amt für Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein